



## FAQ

# FIT FÜR PARIS. Ein Leitfaden, wie sich unternehmerische Klimastrategien mit dem Pariser Abkommen vereinbaren lassen.

## Inhaltsverzeichnis

Warum ein WWF Leitfaden zu unternehmerischen Klimastrategien? .....	2
Paradigmenwechsel: Von Kyoto zu Paris .....	3
1. Was ändert sich mit dem Übergang vom Kyoto Protokoll zum Pariser Abkommen?.....	3
2. Worin genau besteht das Problem mit „Kompensation“ im Pariser Abkommen? .....	3
3. Warum besteht unter dem Pariser Abkommen ein Problem mit Double Claiming?.....	4
Transparente Klimabilanz .....	5
4. Zu welchen Elementen ihrer Klimastrategien sollen Unternehmen berichten? .....	5
5. Was ist ein THG Inventar und wie sollte es erstellt werden? .....	5
6. Warum sollen Unternehmen ihr THG-Inventar jährlich aktualisiert veröffentlichen?.....	6
Reduktion nach SBT 1,5°C .....	7
7. Warum brauchen Unternehmen auch mittelfristige Klimaziele? .....	7
8. Warum sollen Klimaziele von der SBTi validiert werden?.....	7
9. Ist der Leitfaden kompatibel mit der SBTi Net Zero Guidance? .....	8
Zusätzliche Investitionen .....	9
10. Welche Maßnahmen sollen Unternehmen mit dem zusätzlichen Budget finanzieren? ..	9
11. Wie sollten Unternehmen mit „Corresponding Adjustments“ umgehen?.....	10
12. Was sind Finance/Contribution Claims und was ist ihr Vorteil?.....	11
13. Welche Qualitätskriterien sollten bei CO2-Gutschriften berücksichtigt werden?.....	12
Impressum.....	12



## Warum ein WWF Leitfaden zu unternehmerischen Klimastrategien?

Zahlreiche Unternehmen bezeichnen sich als klima- oder CO<sub>2</sub>-neutral oder bieten klima- oder CO<sub>2</sub>-neutrale Produkte an. Allerdings gibt es keine allgemeine Definition des Begriffes, sodass jedes Unternehmen diesen Begriff anders interpretiert, mit ihm unterschiedliche Ziele verknüpft und diese mit unterschiedlichen Ansätzen zu erreichen versucht. In vielen Strategien zur Erreichung von CO<sub>2</sub>- oder Klimaneutralität spielen „Kompensation“ und CO<sub>2</sub>-Gutschriften aus Klimaschutzprojekten eine zentrale Rolle. Welche und ob die richtige ist oft nur schwer zu erkennen, die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit unternehmerischer Klimastrategien damit nur schwer einzuschätzen.

Gleichzeitig sollen Unternehmen einen großen Beitrag zum globalen Klimaschutz leisten und spielen eine zentrale Rolle bei der Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens. Damit dieses Potential auch realisiert wird, müssen Unternehmen ihre Klimastrategien an einer strikten Minderungshierarchie orientieren und auch für zusätzliche Investitionen in Klima- und Naturschutz die Rahmenbedingungen des Pariser Abkommens respektieren.

Der vorliegende Leitfaden greift diese Diskussion auf und versucht Unternehmen beim Design Paris-kompatibler, wirksamer und glaubwürdiger Klimastrategien die nötige Orientierung zu geben.



## Paradigmenwechsel: Von Kyoto zu Paris

### 1. Was ändert sich mit dem Übergang vom Kyoto Protokoll zum Pariser Abkommen?

Zur Begrenzung der Erderwärmung auf möglichst 1,5°C verfolgt das Pariser Abkommen einen ehrgeizigen doppelten Ansatz: die Senkung der globalen Treibhausgasemissionen auf nahezu null und die gleichzeitige Entnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre. Dieses Doppelziel ist zudem global gültig für alle unterzeichnenden Länder.

Die aus der Kyoto-Ära stammende Aufteilung der Welt in Länder mit Emissionsreduktionszielen und solchen ohne, ihr Fokus auf moderate Emissionsreduktion zu den geringsten Kosten und ihr Nullsummenspiel mittels CO<sub>2</sub>-Gutschriften erwirkter Kompensation können unter dem Pariser Abkommen nicht länger Teil der Klimaschutzstrategien von Unternehmen sein.

### 2. Worin genau besteht das Problem mit „Kompensation“ im Pariser Abkommen?

Kompensation („hier emittieren, dort ausgleichen“) ist ein Nullsummen-Mechanismus aus der zweigeteilten Welt des Kyoto Protokolls, also seiner Unterscheidung zwischen Ländern mit und solchen ohne Emissionsreduktionsziel. Das Pariser Abkommen dagegen verpflichtet zur Treibhausgasreduktion und zusätzlich zur Investition in Senken für nicht vermeidbare Emissionen; eine Aufrechnung beider Aktivitäten widerspricht seiner Zielsetzung.

Besonders problematisch ist die Kompensation zudem dann, wenn sie zur quasi-bilanziellen, rechnerischen Neutralisierung von weiterhin emittierenden Unternehmen und ihren Produkten genutzt wird. Dieses Vorziehen der „Neutralität“ mittels CO<sub>2</sub>-Gutschriften widerspricht der Minderungshierarchie und wird daher auch in der Öffentlichkeit zunehmend kritisch diskutiert.

Unter dem Pariser Abkommen haben zudem (fast) alle Länder nationale Reduktionsziele (NDCs). CO<sub>2</sub>-Gutschriften aus Projekten in Land X können nicht mehr einfach von Unternehmen in Land Y angerechnet werden. Ohne sogenannte „Corresponding Adjustments“ (siehe Q11) in den NDC-Inventaren fördert die Kompensation die doppelte Anrechnung von Emissionsminderungen (siehe Q3) und unterminiert damit die Integrität des Pariser Abkommens.



### 3. Warum besteht unter dem Pariser Abkommen ein Problem mit Double Claiming?

Seit dem Inkrafttreten des Pariser Abkommens (01.01.2021) besteht bei der freiwilligen CO<sub>2</sub>-Kompensation die Gefahr des „Double Claiming“: Durch die globale Reichweite des Pariser Abkommens laufen Projekte, die Emissionsreduktionen mittels CO<sub>2</sub>-Gutschriften abbilden und handeln, Gefahr, dass diese Emissionsreduktionen doppelt reklamiert werden – einerseits von den nationalen Inventaren (NDCs) der Projektländer, andererseits von den Käufer:innen der CO<sub>2</sub>-Gutschriften. Auf diese Weise werden mit dem „Double Claiming“ mehr Emissionsminderungen geltend gemacht als tatsächlich erzielt wurden – weswegen diese Situation unbedingt verhindert werden sollte.

Um „Double Claiming“ zu verhindern und Schaden von Zielerfüllung und Integrität des Pariser Abkommens abzuwenden, sieht Artikel 6 des Pariser Abkommens eine technische Lösung vor: die Einreichung sogenannter „Corresponding Adjustments“ (siehe Q11). Dabei handelt es sich um eine formale Korrektur des NDCs des Projektlandes in der Höhe der über CO<sub>2</sub>-Gutschriften veräußerten Emissionsminderung. Solche „Corresponding Adjustments“ sind jedoch kurzfristig kaum verfügbar und werden auch langfristig nur schwer zu erzielen sein<sup>1</sup>, da Projektländer die Minderungen zur Erreichung ihrer eigenen Klimaziele brauchen.

---

<sup>1</sup> UBA (2020): Future Role of Carbon Markets in the Paris Era; CMW (2020): Above and Beyond Carbon Offsetting; Kreibich, N. and Hermwille, L. (2020): Caught in between: Credibility and Feasibility of the Voluntary Carbon Market post-2020. JIKO Policy Paper 03/2020.



## Transparente Klimabilanz

### 4. Zu welchen Elementen ihrer Klimastrategien sollen Unternehmen berichten?

Welche Informationen Unternehmen zu ihren Klimastrategien öffentlich zur Verfügung stellen, ist abhängig von regulatorischen Erfordernissen und den Informationsbedürfnissen ihrer Stakeholder.

Allerdings kennen Stakeholder ohne eine umfassende Treibhausgasbilanz weder die Ausgangsbasis unternehmerischer Klimastrategien noch können sie Reduktionsziele und -maßnahmen des Unternehmens einschätzen oder Fortschritte bewerten. Insofern ist die jährliche Veröffentlichung eines Treibhausgasinventars auf Grundlage international anerkannter Bilanzierungsstandards wie dem Greenhouse Gas Protocol (GHGP) und seine regelmäßige Verifizierung durch unabhängig Dritte ein Mindestkriterium für glaubwürdige und transparente Klimaberichterstattung.

Darüber hinaus sollten Unternehmen im Rahmen ihrer regulären Berichterstattung und/oder Transparenzinitiativen wie CDP<sup>2</sup> die Grundlagen ihrer Reduktionsziele (erfasste Treibhausgase, abgebildete Emissionskategorien, Basis- und Zieljahr, Reduktionsraten etc.) ebenso offenlegen wie Programme und Maßnahmen der Emissionsreduktion in der Wertschöpfungskette und der zusätzlichen Klimafinanzierung.<sup>3</sup> Ergänzen sollten sie dies um Szenarioanalysen klimabezogener Risiken und Chancen, klare Positionen zu aktuellen klimapolitischen Fragestellungen sowie möglichst um die Emissionsprofile ihrer Produkte und Dienstleistungen. Anhaltspunkte hierfür finden sich u.a. bei der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD).

### 5. Was ist ein THG-Inventar und wie sollte es erstellt werden?

Das Treibhausgas-Inventar (THG-Inventar) eines Unternehmens, auch Corporate Carbon Footprint genannt, bilanziert alle THG-Emissionen eines Unternehmens (Scope 1 & 2) sowie seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3). Ein THG-Inventar erfasst damit den Klima-Fußabdruck eines Unternehmens und liefert die zentrale Datengrundlage für klimastrategische Entscheidungen und Fortschrittsmessung.

Erstellt werden sollte ein THG-Inventar auf Grundlage international anerkannter Bilanzierungsstandards wie dem Greenhouse Gas Protocol (GHGP).<sup>4</sup> Mangels Zugriff

---

<sup>2</sup> siehe [www.cdp.net](http://www.cdp.net)

<sup>3</sup> Wuppertal Institut (2021): Klimaneutralität in Unternehmen.

<sup>4</sup> siehe GHGP (2004): Corporate Accounting and Reporting Standard; GHGP (2011): Corporate Value Chain (Scope 3) Standard.



auf relevante Aktivitätsdaten fällt Unternehmen in der Regel die Bilanzierung ihrer Scope 3 Emissionen schwerer als die ihrer Scope 1 und 2 Emissionen. Für Scope 3 Emissionen bietet es sich daher an, zunächst ein Screening zur Identifikation materieller Emissionskategorien durchzuführen und auf dieser Grundlage dann ein ausführlicheres Inventar für relevante Kategorien zu erstellen.<sup>5</sup> Von vornherein außer Acht gelassen werden sollten Scope 3 Emissionen oder einzelne ihrer Kategorien aber nicht, da diese oft den entscheidenden Anteil der Gesamtemissionen eines Unternehmens ausmachen.

Um sicherzustellen, dass klimastrategische Entscheidungen nicht nur auf einem soliden, sondern auch aktuellen THG-Inventar basieren, sollten Unternehmen dieses jährlich aktualisieren und regelmäßig von unabhängigen Dritten verifizieren lassen.

## 6. Warum sollen Unternehmen ihr THG-Inventar jährlich aktualisiert veröffentlichen?

Die Informationsbedürfnisse verschiedener Stakeholder zu unternehmerischen Klimastrategien variieren (siehe Q4). Ohne eine umfassende und jährlich aktualisierte THG-Bilanz fehlt aber allen Stakeholdern eine zentrale Grundlage zur Einschätzung und Evaluation unternehmerischer Klimastrategien, ihrer Reduktionsziele, Maßnahmen und Fortschritte.

Genau aus diesem Grund fordern zentrale Berichtsstandards, Transparenzinitiativen, aber auch die SBTi die jährliche Aktualisierung und Veröffentlichung des THG-Inventars. Sie ist ein Mindestkriterium für glaubwürdige und transparente Klimaberichterstattung.

---

<sup>5</sup> Zum Beispiel mithilfe des [Scope 3 Evaluators](#) von GHGP und Quantis.



## Reduktion nach SBT 1,5°C

### 7. Warum brauchen Unternehmen auch mittelfristige Klimaziele?

Viele Unternehmen haben bereits langfristige Klimaneutralitäts- oder Net Zero-Ziele verkündet. Als Vision können diese Mitarbeiter:innen und Stakeholdern eine wichtige Orientierung sein. Für effektiven Klimaschutz und zur Abwendung der schlimmsten Folgen der sich bereits jetzt vollziehenden Klimakrise dürfen aber Maßnahmen der Emissionsminderung nicht unnötig in die Zukunft verschoben werden.

Deshalb brauchen Unternehmen zusätzlich zu langfristigen Klimavisionen auch mittelfristige Klimaziele, die den Zeithorizont der nächsten 5-10 Jahre erfassen. Nur so kann sichergestellt werden, dass THG-Emissionen rasch sinken, aus Sicht des Klimaschutzes keine falschen Investitionsentscheidungen getroffen und die aktuelle Management-Generation die Weichen für die langfristige Transformation stellt.

Diese Ziele sollten darüber hinaus im Sinne der Minderungshierarchie als Reduktionsziele formuliert sein und in ihrem Ambitionsniveau dem entsprechen, was aus wissenschaftlicher Sicht notwendig ist, um den globalen Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen (siehe Q8).

### 8. Warum sollen Klimaziele von der SBTi validiert werden?

Bei der Bekämpfung der Klimakrise besteht die Hauptverantwortung von Unternehmen darin, die THG-Emissionen ihrer gesamten Wertschöpfungskette so umfassend und schnell zu reduzieren, dass die globale Erwärmung auf 1,5°C begrenzt werden kann.

Traditionelle Klimaziele aber beschränken sich oft auf zu eng definierte Verantwortungsgrenzen (z.B. Produktion, Standorte etc.), umfassen häufig bereits in der Vergangenheit erbrachte Leistungen (z.B. bei weit zurückliegenden Referenzjahren), führen nicht immer zu absoluter Emissionsreduktion (z.B. Intensitätsziele bei Output-Anstieg), werden oftmals als Set von Einzelzielsetzungen und -maßnahmen formuliert (z.B. Ökostrom-, Effizienzziele etc.) oder akzeptieren Offsets als legitime Minderungsstrategie. Maßstab für Paris-kompatible Klimaziele ist aber nicht, was traditionell als akzeptabel oder machbar erschien, sondern was aus wissenschaftlicher Sicht geboten ist.

Die Science Based Targets Initiative (SBTi) dagegen stellt wissenschaftlich fundierte Methoden zur Verfügung, auf deren Grundlage Unternehmen ein aggregiertes Klimaziel für alle materiellen Emissionskategorien formulieren können. Ein solches



Klimaziel zielt auch auf die absolute Reduktion zukünftiger Emissionen ab – und zwar mittels (branchenspezifischer) Reduktionsmaßnahmen, ganz ohne Offsets. Ein durch die SBTi validiertes Klimaziel ist somit ein Eckpfeiler für effektive und glaubwürdige Klimastrategien; mehr als 2000 Unternehmen folgen diesem Weg bereits.

#### 9. Ist der Leitfaden kompatibel mit der SBTi Net Zero Guidance?

Viele Unternehmen haben bereits langfristige Klimaneutralitäts- oder Net Zero-Ziele verkündet. Doch wie Net Zero auf Unternehmensebene definiert und erreicht werden soll, ist oftmals ebenso unklar, wie die Frage, welcher Initiative Unternehmen sich hierfür plausibler Weise anschließen können.<sup>6</sup>

Um Unternehmen hierfür sowohl in konzeptioneller als auch methodischer Hinsicht Orientierung zu bieten, veröffentlichte die SBTi 2020 ein erstes Grundlagenpapier.<sup>7</sup> Ergänzt wird dieses seit Oktober 2021 um den weltweit ersten, wissenschaftlich fundierten Net Zero Standard.<sup>8</sup> Dieser erweitert die bisher mittelfristige Klimazielsetzung um die Möglichkeit, auch langfristige Net Zero Ziele durch die SBTi validieren zu lassen. Gleichzeitig betont er unter dem Motto „less net, more zero“ die Schlüsselrolle weitgehender Emissionsreduktion bei der Erreichung von Net Zero Zielen und verweist bei der zusätzlichen Finanzierung von Klimaschutz auf Mechaniken, wie sie auch im Leitfaden beschrieben werden.

Sowohl in seinen Prinzipien als auch in seinen konkreten Empfehlungen ist der Leitfaden damit vollkommen kompatibel mit der SBTi Net Zero Guidance.

---

<sup>6</sup> siehe die Vielzahl der Partnerinitiativen der UNFCCC „[Race to Zero](#)“-Kampagne

<sup>7</sup> SBTi (2020): Foundations for Science-Based Net-Zero Target Setting in the Corporate Sector.

<sup>8</sup> siehe SBTi [Net Zero](#).





## Zusätzliche Investitionen

### 10. Welche Maßnahmen sollen Unternehmen mit dem zusätzlichen Budget finanzieren?

Nach dem Bepreisen ihrer verbleibenden Emissionen in der Wertschöpfungskette mit einem angemessenen CO<sub>2</sub>-Preis, erhalten Unternehmen ein Budget für zusätzliche Klimafinanzierung. Im Sinne der doppelten Zielsetzung des Pariser Abkommens – drastische Emissionsreduktion und Ausbau von Kohlenstoffsenken – sollten sie dieses Budget für maximalen Nutzen für Klima, Natur und Mensch investieren. Der Leitfaden listet hierfür drei typische Investitionspfade auf:

- Weitere Reduktion der THG-Emissionen über den SBT 1,5 °C-Pfad hinaus: Als Mindestambition verlangt der 1,5°C Pfad der SBTi eine mittlere jährliche Emissionsreduktionsrate von 4,2%. Wenn Unternehmen ihr zusätzliches Budget für die noch schnellere und umfassendere Reduktion von THG-Emissionen in ihrer Wertschöpfungskette einsetzen, gehen sie über ihren „fairen Beitrag“ zum Klimaschutz hinaus und tragen unmittelbar zum Schließen der globalen Ambitionsücke bei.
- Entwicklung innovativer technischer oder konzeptioneller Lösungen: Auch wenn der aktuelle technische Stand in einer Vielzahl von Branchen bereits jetzt ausreicht, um die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen, mangelt es bisweilen an ihrer Skalierbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Unternehmen können ihr zusätzliches Budget beispielsweise in den Infrastrukturausbau, Test neuer Geschäftsmodelle oder Green Finance stecken und so die Transformation der Wirtschaft beschleunigen.
- Förderung naturbasierter Lösungen im Rahmen nachhaltiger Landschaftsansätze: Der Ausbau natürlicher Kohlenstoffsenken ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Strategie zur Erreichung globaler netto null Emissionen bis zur Mitte des Jahrhunderts. Um ihren Ausbau auch langfristig zu garantieren und gleichzeitig größtmöglichen Mehrwert für Mensch und Natur (z.B. Kampf gegen Biodiversitätsverlust) zu generieren, sollte dies nicht in solitären Einzelprojekten passieren, sondern in holistischen Landschaftsansätzen in ökologisch und sozial sensiblen Regionen. Unternehmen könnten ihr zusätzliches Budget in die Anschub- und Substanzfinanzierung solcher Landschaftsansätze stecken und so



Nachhaltigkeit entlang breitestmöglicher Indikatoren und Qualitätskriterien ermöglichen.<sup>9</sup>

Keiner dieser Investitionspfade ist auf den Kauf von CO<sub>2</sub>-Gutschriften angewiesen, sondern kann positiven Impact beispielsweise über verifizierte Contribution Claims kommunizieren. Sollten Unternehmen diese Investitionen trotzdem über den Erwerb von CO<sub>2</sub>-Gutschriften tätigen wollen, sollten sie dies nur nach Maßgabe von Q11 und Q12 tun.

### 11. Wie sollten Unternehmen mit „Corresponding Adjustments“ umgehen?

Corresponding Adjustments sind ein technischer Anpassungsmechanismus nach Artikel 6 des Pariser Abkommens, um die doppelte Anrechnung von Emissionsminderungen (Double Claiming, siehe Q3) zu vermeiden und Schaden von Zielerfüllung und Integrität des Pariser Abkommens abzuwenden. Dabei handelt es sich um eine formale Korrektur des NDCs des Projektlandes in der Höhe der über CO<sub>2</sub>-Gutschriften veräußerten Emissionsminderung. Solche Corresponding Adjustments sind jedoch kurzfristig kaum verfügbar und werden auch langfristig nur schwer zu erzielen sein<sup>10</sup>, da Projektländer die Minderungen zur Erreichung ihrer eigenen Klimaziele brauchen.

Grundsätzlich sind die freiwilligen Kohlenstoffmärkte (bislang) vollkommen unreguliert, d.h. es gibt auf diesem Markt keine garantierte Mindestqualität und Qualitätskriterien werden von Standards wie z.B. dem Gold Standard oder VCS definiert. Standards und Projektanbieter positionieren sich unterschiedlich zu der Notwendigkeit von Corresponding Adjustments. Um aber die Integrität des Pariser Abkommens zu schützen und eigene Reputationsrisiken zu vermeiden empfehlen wir zwei Wege für Unternehmen:

- Vorlage von Corresponding Adjustments: Wenn das Projektland Corresponding Adjustments vornimmt, d.h. im Projekt erzielte Emissionsminderungen nicht auf sein eigenes NDC-Minderungsziel anrechnet, kann das Projekt CO<sub>2</sub>-Gutschriften generieren und Unternehmen können diese für sich beanspruchen.

---

<sup>9</sup> Siehe WWF & BCG (2020): Beyond Science-Based Targets. A Blueprint for Corporate Action on Climate and Nature, p. 17.

<sup>10</sup> UBA (2020): Future Role of Carbon Markets in the Paris Era; CMW (2020): Above and Beyond Carbon Offsetting; Kreibich, N. and Hermwille, L. (2020): Caught in between: Credibility and Feasibility of the Voluntary Carbon Market post-2020. JIKO Policy Paper 03/2020.



In diesem Fall muss das Projektland sein NDC über weitere Maßnahmen erreichen und die generierte Minderung ergänzt das bisherige NDC.

- Fehlen von Corresponding Adjustments: Wenn das Projektland keine Corresponding Adjustments vornimmt, d. h. im Projekt erzielte Emissionsminderungen auf sein eigenes NDC-Minderungsziel anrechnen will, sollte das Projekt keine Emissionsgutschriften generieren und Unternehmen können diese Minderungen nicht für sich beanspruchen. Nur so kann Double Claiming (siehe Q3) verhindert werden. Stattdessen sollten Unternehmen diese Emissionsminderungen an die Projektländer „spenden“, als privater Beitrag zur Erreichung ihrer NDCs. Über Contribution Claims (siehe Q12)<sup>11</sup> können Unternehmen trotzdem über die positiven Nachhaltigkeitswirkungen solcher Projekte kommunizieren.

Während für die erste Option vielen Projekten derzeit und voraussichtlich weiterhin die formellen Voraussetzungen, d.h. Corresponding Adjustments fehlen, mangelt es der zweiten Option aktuell noch an Akzeptanz im Markt. Es ist aber davon auszugehen, dass diese zweite Option durch eine Schärfung des Problembewusstseins aller Marktteilnehmer und der Schaffung entsprechender Angebote wachsen wird.

## 12. Was sind Finance/Contribution Claims und was ist ihr Vorteil?

Finance/Contribution Claims sind relevant, wenn das Projektländer keine Corresponding Adjustments für die reduzierten Emissionen vornehmen (siehe Q11). In diesem Fall sollten Unternehmen mithilfe der Finance/Contribution Claims die verifizierten Emissionsminderungen an die Projektländer „spenden“, können die positive Klima- und Nachhaltigkeitswirkung dieser Projekte aber trotzdem für ihre Klimakommunikation nutzen – wenn auch nicht zur Untermauerung etwaiger Neutralität-Claims.

Finance/Contribution Claims haben also den Vorteil, dass sie glaubwürdige Klimawirkungen repräsentieren, Reputationsrisiken durch Double Claiming (siehe Q3) vermeiden, jenseits des Impact-Nachweises keine formellen Voraussetzungen aufweisen und Unternehmen ab sofort zur Verfügung stehen sowie das Projektland in der Erreichung seines NDCs unterstützen und so das Pariser Abkommen stärken.

---

<sup>11</sup> CMW (2020): Above and Beyond Carbon Offsetting. Alternatives to Compensation for Climate Action and Sustainable Development; Gold Standard (2018): Defining a Corporate Climate Finance Commitment. A Pillar of Corporate Climate Stewardship, NCI (2020): Results-Based Finance in the Paris Era. Considerations to Maximise Impact.



### 13. Welche Qualitätskriterien sollten bei CO<sub>2</sub>-Gutschriften berücksichtigt werden?

Unternehmerische Klimaziele sind in erster Linie Reduktionsziele (siehe Q7 & 8) und auf den freiwilligen Kohlenstoffmärkten besteht mangels ausreichend verfügbarer Corresponding Adjustments derzeit die Gefahr des Double Claiming (siehe Q3 & 11). Besonders kritisch sollten Unternehmen darüber hinaus bei CO<sub>2</sub>-Gutschriften aus Land- und Waldprojekten sein, da sie mit Blick auf Baselines, Leakage, und Permanenz mit vielen Unsicherheiten behaftet sind. Daher sollten Unternehmen selbstkritisch prüfen, ob sie beispielsweise im Rahmen zusätzlicher Klimafinanzierung tatsächlich CO<sub>2</sub>-Gutschriften erwerben wollen. Andere Investitionspfade (siehe Q10) und Claims (siehe Q12) erweisen sich – auch und insbesondere für die Finanzierung naturbasierter Lösungen – möglicherweise als robuster und zielführender.

Für den Fall, dass Klimaschutzprojekte über Corresponding Adjustments verfügen und Unternehmen aus diesen Projekten CO<sub>2</sub>-Gutschriften erwerben wollen, sollte eine Reihe von Qualitätskriterien berücksichtigt werden. Um den Käufer:innen von Emissionsgutschriften zu helfen, sich in der komplizierten Landschaft der freiwilligen Kohlenstoffmärkte zurechtzufinden und qualitativ hochwertige Emissionsgutschriften zu identifizieren, entwickeln der WWF, der Environmental Defense Fund und das Öko-Institut derzeit die "Carbon Credit Guidance for Buyers".<sup>12</sup> Dieser 2021 veröffentlichte Leitfaden wird sukzessive in ein Online-Scoring Tool für CO<sub>2</sub>-Gutschriften übersetzt.<sup>13</sup>

## Impressum

Herausgeber: WWF Deutschland

Veröffentlichung: Oktober 2021

Autor:innen: Juliette de Grandpré, Sebastian Öttl

Kontakt: [sebastian.oettl@wwf.de](mailto:sebastian.oettl@wwf.de)

---

<sup>12</sup> Environmental Defense Fund, WWF & Öko-Institut (2020): What makes a high-quality carbon credit?

<sup>13</sup> Siehe [The Carbon Credit Quality Initiative](#).